

Betriebliche Weisung

**für die von der Rennsteigbahn GmbH & Co.KG betriebene öffentliche
Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung am Standort Schleusingen
Gleisanschluss Ladestelle M&W GbR**

des Hauptanschließers

**Sebastian Wolf & Philip Müller
Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Kurzform M & W GbR
Mittlere Schnaid 1
DE 96346 Wallenfels**

(nachfolgend Anschließter genannt)

in km 51,778 der Strecke Ilmenau – Themar der Rennsteigbahn (RSBG)

Gültig ab 21. August 2021

Verteiler:

Zugleiter der Rennsteigbahn GmbH & Co KG (RSBG)

Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht

Betriebsleitung der RSBG

Betriebsleitung anderer Netzzugangsberechtigter bei Bedarf

Eisenbahnbahnbetriebsleiter / Stellvertreter des Eisenbahninfrastrukturunternehmens

Rennsteigbahn GmbH & Co KG (RSBG) (EBL / EBL-V)

Inhalt:

1. Beschreibung der Öffentlichen Serviceeinrichtung
2. Betriebsführung der Öffentlichen Serviceeinrichtung
3. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrt
4. Aufgaben des Personals in der Öffentlichen Serviceeinrichtung
5. Bedienungsvorgänge
6. Sonstige Bestimmungen

Berichtigungen:

Nr. der Berichtigung	Thema der Berichtigung	gültig ab	berichtigt am	durch

Herausgeber:

Rennsteigbahn GmbH & Co. KG
Bf Rennsteig
Rennsteig 3
98528 Suhl OT Schmiedefeld
Tel.: 036782 70666
Fax: 036782 70660
Info@rennsteigbahn.de

Bearbeitung:

Frank Rosendahl / Eisenbahnbetriebsleiter EIU

Die Betriebliche Weisung wird eingeführt von der Betriebsleitung EIU der Rennsteigbahn und ist vom 21. August 2021 an gültig. Sie ist von allen Mitarbeitern der Rennsteigbahn und von Mitarbeitern der Eisenbahnverkehrsunternehmen, die die Eisenbahninfrastruktur der Rennsteigbahn befahren anzuwenden.

Die in dieser Vorschrift verwendeten Dienst- und Tätigkeitsbezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe dieser Vorschrift ist ohne Genehmigung der Betriebsleitung der Rennsteigbahn verboten.

Bf Rennsteig, 21. August 2021

gez. Frank Rosendahl / EBL

Beschreibung der Öffentlichen Serviceeinrichtung

1.1. Lage

Die Öffentlichen Serviceeinrichtung zweigt im km 51,778 in südwestlicher Richtung vom Streckengleis Schleusingen nach Themar ab.
Die Anlagen der Öffentlichen Serviceeinrichtung sind in der Anlage 1 dargestellt.

1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

Gleis Nr.	Nutzbare Länge (m)	Zweckbestimmung	Bemerkungen
1	220	Abstellgleis	
2	220	Abstellgleis	
3 A	265	Ladegleis	
4 A	150	Ladegleis	

1.3. Verschlusseinrichtungen

Die Anschlussweiche A 1 und der Flankenschutz bietenden Weiche A 2 sind durch Weichenschlösser verschlossen.
Der Schlüssel für die Weichen befindet sich am Zugführerbrett (Schlüssel-form „p“.) Dieses befindet sich beim zuständigen Mitarbeiter des EIU RSBG unter Verschluss und verbleibt auch in dessen Obhut.

2. Betriebsführung der Öffentlichen Serviceeinrichtung

Durch Vereinbarungen im Anschlussbahnvertrag zwischen dem des Anschließers und der Rennsteigbahn GmbH & Co KG (nachfolgend RSBG genannt) übernimmt die RSBG die Betriebsführung in der Öffentlichen Serviceeinrichtung.

Der Betriebsdienst in der Öffentlichen Serviceeinrichtung wird nach den Regelungen der Fahrdienstvorschrift NE, dem Signalbuch DB Ril 301 und der VDV Schrift 757 (Bremsvorschrift) durchgeführt.

Für die Maßnahmen nach eingetretenen Ereignissen gelten die Bestimmungen der Bahnbetriebsunfallvorschrift (BuVo – NE) der RSBG.

Die vorliegende Bedienungsvorschrift für die Öffentlichen Serviceeinrichtung des Anschließers regelt den Eisenbahnbetrieb in Bezug auf die Bedienung der Öffentlichen Serviceeinrichtung (Zuführung und Abholung von Wagen an der Übergabestelle, Rangierdienst innerhalb der Öffentlichen Serviceeinrichtung).

Rennsteigbahn GmbH & Co. KG

Der EBL des EIU RSBG übernimmt die Funktion des Eisenbahnbetriebsleiters im Anschluss, der EBL-V die Funktion des Stellvertreters.

Der Anschließer setzt keine eigenen Lokomotiven, Wagen und Nebenfahrzeuge ein.

Die Bedienungsfahrten führen Netzzugangsberechtigte Eisenbahnverkehrsunternehmen über den Anschluss an die DB Netz AG im Bf Themar durch.

3. Betriebsdienstliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrten

3.1. Durchführung

Die Fahrten zur Öffentlichen Serviceeinrichtung werden als Sperrfahrten durchgeführt, die im Bahnhof Schleusingen beginnen und enden. Die Sperrfahrten verkehren sowohl gezogen als auch geschoben. Die Zwischenabstellung von Fahrzeugen im Streckengleis ist untersagt. Die Höchstgeschwindigkeit im Anschluss beträgt 10 km/h. Es ist stets nur eine Fahrt im Anschluss zulässig. Fahrzeugseitige Einrichtungen der Elektronischen Fahrtenregistrierung sind jederzeit aktiv zu halten.

Als Triebfahrzeuge kommen wegen der Neigungsverhältnisse ausschließlich Streckendiesellokomotiven oder Dampflokomotiven zum Einsatz.

Bedienungsfahrten erfolgen nach erfolgter Zugfahrt in den Bf Schleusingen als Sperrfahrt in den Anschluss. Die notwendige Trassenbestellung schließt die Begleitung durch einen Mitarbeiter (Zugführer) der RSBG zur Öffnung und Verschließung der Anschlussweiche mit ein.

Rangierfahrten im Anschluss sind nur bei verschlossener Weiche A1 zulässig. Mit der Ankunft ist eine Ankunftsmeldung gem. FV-NE erforderlich.

Als Übergabestelle wird die Anschlussweiche A 1 definiert.

Die Besetzung der Sperrfahrt erfolgt mit einem Triebfahrzeugführer und einem Zugführer des bedienenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmens (EVU). Der Zugführer übernimmt in der Öffentlichen Serviceeinrichtung auch die Aufgaben des Rangierbegleiters. Weiterhin ist er für die Zugvorbereitung der Sperrfahrt verantwortlich.

Für die Dauer der Bedienung der Öffentlichen Serviceeinrichtung wird das Streckengleis Schleusingen – Themar gesperrt. Die Sperrung des Streckengleises veranlasst der Zugleiter Rennsteig.

3.2. Bilden der Bedienungsfahrten

Die Zugbildung für die Fahrt zur Öffentlichen Serviceeinrichtung erfolgt auf dem Bahnhof Schleusingen und für die Rückfahrt nach Schleusingen in der Öffentlichen Serviceeinrichtung.

Dabei dürfen für die Zuführung zur Öffentlichen Serviceeinrichtung folgende Wagenzuglängen nicht überschritten werden:

- für das Anschlussgleis 3 A höchstens 265 m (geschoben)
- für das Anschlussgleis 4 A höchstens 150 m (gezogen)

Die Zugbildung der Sperrfahrt richtet sich danach, nach welchem Anschlussgleis die Wagen zur Beladung gestellt werden sollen.

3.3. Bedienhandlungen

Grundsätzlich sind erst die Wagen aus der Öffentlichen Serviceeinrichtung abzuholen, bevor neue Wagen in der Öffentlichen Serviceeinrichtung bereitgestellt werden.

Der Zugführer ist verantwortlich für:

- das Bedienen der Anschlussweichen A 1, A 2 und A 5
- das Sichern der zugeführten Wagen
- die Verständigung des Triebfahrzeugführers
- die Zuglaufmeldungen mit dem Zugsleiter Rennsteig der RBG
- die Bedienung der mechanischen Vollschanke im Bahnhof Schleusingen.

3. Aufgaben des Anschließers

Zur Sicherung der Fahrzeuge werden in jedem Anschlussgleis mindestens 2 Hemmschuhe vom Anschließer in gebrauchsfähigem Zustand vorgehalten.

4. Bedienungsvorgänge

4.1. Allgemeines

Die Fahrten zur Bedienung der Öffentlichen Serviceeinrichtung werden zwischen dem Bahnhof Schleusingen und der Anschlussweiche A 1 als Sperrfahrten nach Fahrdienstvorschrift NE durchgeführt.

Auf dem Streckengleis dürfen keine Wagen abgestellt werden.

Die mechanische Vollschanke im Bahnhof Schleusingen wird vom Zugführer der Sperrfahrt bedient.

Dazu ist vor dem Bahnübergang mit der Sperrfahrt zu halten und die Schranke zu schließen. Nach vollständiger Vorbeifahrt der Sperrfahrt an dem Bahnübergang ist erneut zu halten und der Zugführer öffnet die Schranke wieder.

Der Streckenabschnitt Schleusingen – Themar bleibt für die gesamte Zeit gesperrt.

Die Genehmigung des Zugleiters ist im „Meldebuch für den Zugleiter“ nachzuweisen.

Für jede Sperrfahrt ist eine Fahrerlaubnis des Zugleiters erforderlich.

4.2. Hinfahrt

Die Sperrfahrt hält aus Richtung Schleusingen kommend vor der Anschlussweiche A 1.

Der Zugführer schließt die Weiche A 2 mit dem Zugführerschlüssel Form „p“ auf, stellt diese um, nimmt den freiwerdenden Schlüssel aus der Weiche A 2, schließt damit die Weiche A 1 auf und stellt dann diese Weiche um.

Während dieser Zeit ist der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang in km 51,767 durch die Sperrfahrt besetzt. Vor der Weiterfahrt ist durch den Tf Zp 1 zu geben.

Anschließend fährt die Sperrfahrt in den Bereich der Öffentlichen Serviceeinrichtung.

Während der Rangierfahrten in der Öffentlichen Serviceeinrichtung werden die Anschlussweichen A 1 und A 2 nicht in die Grundstellung zurückgestellt.

4.3. Verhalten innerhalb der Öffentlichen Serviceeinrichtung

In der Öffentlichen Serviceeinrichtung werden alle Fahrten als Rangierfahrten durchgeführt.

Als Rangierseite wird, wegen der Gefährdungsvermeidung des Rangierpersonals (Seitenrampe und Kfz), die der Seitenrampe gegenüberliegende Gleisseite festgelegt.

Die zulässige Geschwindigkeit im gesamten Anschlussbereich beträgt 5 km/h.

Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung des Tfz anzuschließen.

Die Öffentlichen Serviceeinrichtung weist eine maßgebende Neigung von 9,8 ‰ auf.

Abgestellte Wagen in Anschlussgleis 3 A sind durch Auflegen eines Radvorlegers jeweils unter die Achse, die dem Gleisabschluss 3 A am nächsten ist, gegen unbeaufsichtigtes Bewegen zu sichern.

In Anschlussgleis 4 A ist die Achse mit einem Radvorleger festzulegen, die der Anschlussweiche A 5 am nächsten ist.

Je angefangene 20 Achsen ist außerdem eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen.

Bevor die Rangierfahrt zur Rückfahrt die Öffentlichen Serviceeinrichtung verlässt, ist die Zugvorbereitung abzuschließen.

Vor dem Bewegen von Wagen sind die Ladearbeiten einzustellen.

4.4. Rückfahrt

Die Rangierfahrt verlässt die Öffentlichen Serviceeinrichtung in Richtung Schleusingen und hält mit dem letzten Fahrzeug an der Spitze der Anschlussweiche A 1.

Vor Befahren des Bü in km 51,767 ist zur Warnung der Wegebeneutzer durch den Triebfahrzeugführer zweimal Achtungssignal zu geben.

Rennsteigbahn GmbH & Co. KG

Der Zugführer stellt die Weiche A 1 in die Grundstellung und verschließt diese. Mit dem freiwerdenden Schlüssel schließt er die Anschlussweiche A 2 und stellt diese in die Grundstellung. Nach dem Verschließen fügt der Zugführer den Schlüssel dem Schlüsselbrett bei. Ausnahme: Siehe Punkt 4.1.

Während dieser Zeit ist der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang in km 51,767 durch die Sperrfahrt besetzt. Vor der Weiterfahrt ist durch den Tf Zp 1 zu geben.

Die Rückfahrt der Sperrfahrt erfolgt nach Fahrplan der RSBG oder Befehl, der auch die Vorbeifahrt an der Trapeztafel des Bahnhof Schleusingen regelt.

Nach Ankunft der Sperrfahrt im Bahnhof Schleusingen führt der Zugführer eine Ankunftsmeldung durch und meldet dem Zugleiter Rennsteig die Befahrbarkeit/Nichtbefahrbarkeit des Streckengleises Schleusingen – Themar. Der Zugleiter vermerkt die Aussage des Zugführers zur Befahrbarkeit der Strecke im „Meldebuch des Zugleiters“

4.5. Einschließen der Bedienungsfahrt

Das Einschließen der Bedienungsfahrt in der Öffentlichen Serviceeinrichtung unter Freigabe des Streckengleises ist **nicht zulässig**.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1. Verlust des Zugführerschlüssels

Der Verlust des Weichenschlüssels für die Weichen A 1 bzw. A 2 ist sofort dem Zugleiter zu melden. Dieser verständigt umgehend den Eisenbahnbetriebsleiter.

5.2. Bei Übernahme/Übergabe der Wagen haben der Zugführer und der Beauftragte des Anschliebers die Wagen und die Ladung auf offensichtliche Schäden zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, so sind sie gegenseitig anzuerkennen. Beteiligt sich der Anschließer nicht an der Überprüfung, so gilt die Feststellung der RSBG.

5.3. Einen eingetretenen Unfall oder ein anderes Ereignis in der Öffentlichen Serviceeinrichtung hat die Müller und Wolf GbR und das beteiligte Personal der RSBG (anderes EVU) sofort dem Zugleiter Rennsteig (036782 70670) zu melden.

Dieser verständigt den örtlichen Betriebsleiter der RSBG, dieser den EBL des EIU RSBG.

Es ist dem Anschließer untersagt, eigenmächtige Aufgleisungen vorzunehmen sowie Spuren und sonstiges Beweismaterial zu beseitigen.

Anlage: Lageplan

Rennsteigbahn GmbH Co KG

Anlage 1
zur Bedienungsvorschrift Anschlussstelle in Km 51,778

